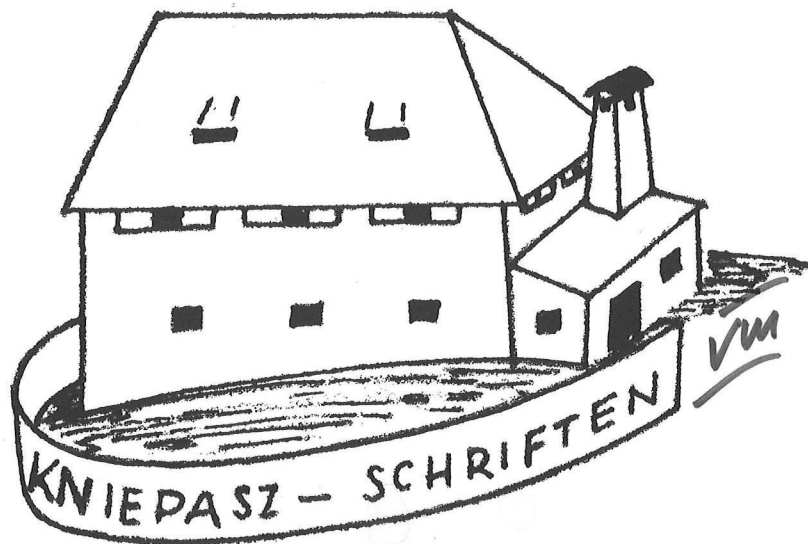
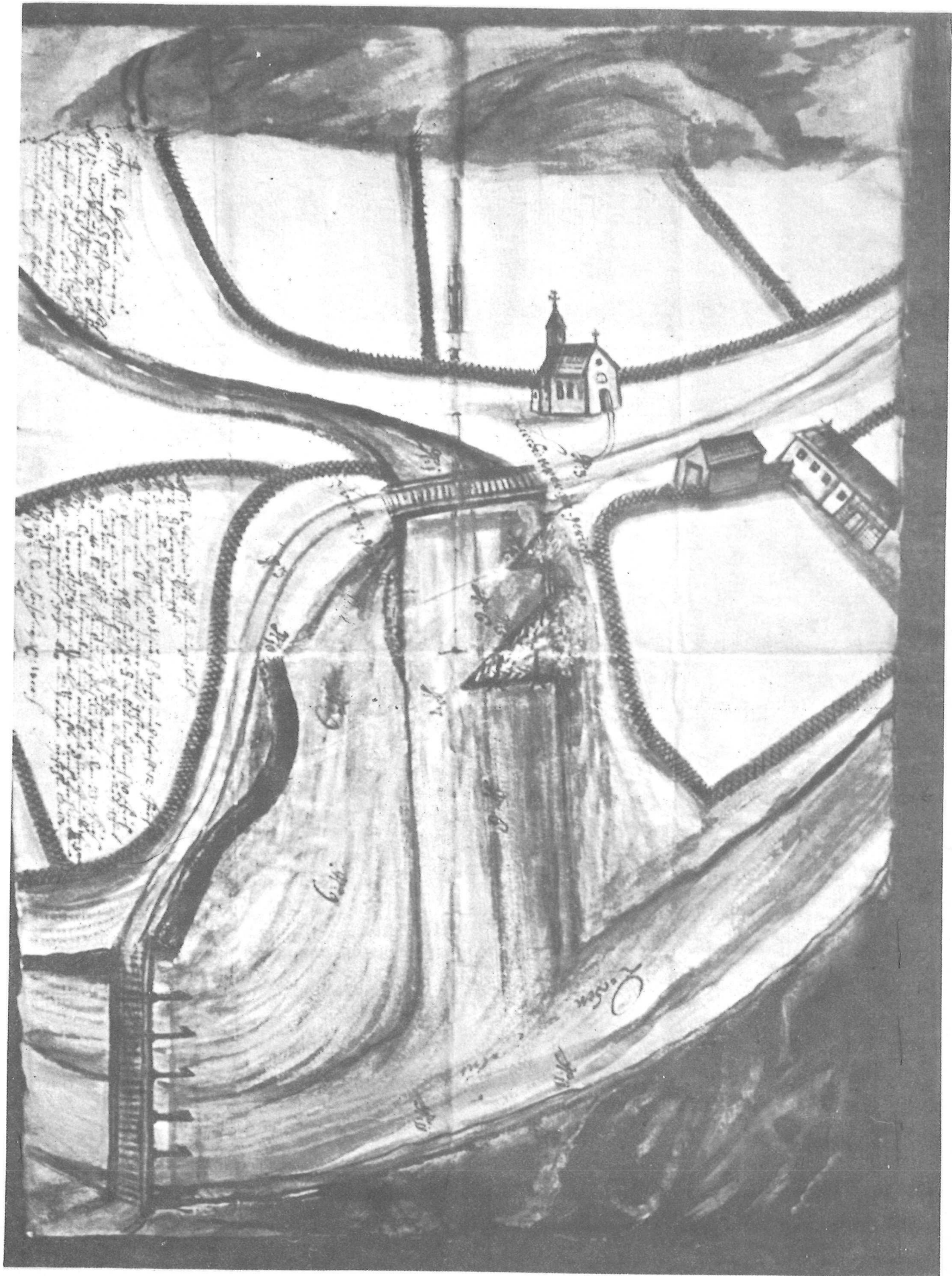


KNIEPASZ - SCHRIFTEN





Die Oberweißbach-Au

"Auen" gab es in unserer Gegend viele: außer der Loferer "Au" und der "Gruebau"- "Schorn in der Au" (Schorngut, ein St. Petrisches Urbargut) die Unter-Weißbach-Auen in der Zeche Obstthurn und die "Oberweißbach-Au", auch bloß "Weißbachau" genannt. Unterweißbach war ein Teil der Zeche Obstthurn (im Gericht Lofer), während Oberweißbach, vom Bach bis Haggen eine "Rothe" der Zeche "Unterhohlwegen" (Gericht Lichtenberg) war.

Diese Weißbach-Au, später auch "Müllnerau" genannt, war das Gebiet um den heutigen "Auwogel". Hier traf die Mitterpinzgauer Landstraße mit dem Samweg, über den in der Kniepaßschrift Nr. III bereits berichtet wurde. Dieser Samweg, so schmal und schwierig er war, so wichtig und notwendig war er, noch wichtiger als heute die Hirschbichlerstraße. Winter wie Sommer, Tag für Tag zogen die Sämer (Salzhändler) von Schellenberg und Berchtesgaden übers Gebirge (Hirschbühelpaß), auch die Boten der Fürsten von Berchtesgaden und Salzburg, auch hohe Beamte und vornehme Herren. Dieser Samweg war nur zum Teil identisch mit der heutigen Hirschbichlerstraße, er ging z. B. am Schluß mitten über die "Grean" in Serpentin, am mittleren Blockhaus (Schröckenbichl), nicht wie heute, am oberen Blockhaus (Prantbichl) vorbei, ging durch den heutigen Hoisengarten und mündete bei der 1696 erbauten Dreifaltigkeitskapelle (sie war schon eine kleine Kirche und stand zum Teil auf dem späteren Schulgarten, zum Teil auf dem Platz des heutigen Kriegerdenkmals) in die Landstraße; dort stand das "Auer-Gut".

"Ein Infang zwischen Weiß- und Prechlbach"

Vor dem Jahre 1566 war die Ober-Weißbach-Au eine Gemeinweide für Oberweißbach.

Hans Weißbacher, 1563-1578, Bstandtmann auf dem "Gut Weißbach" (später genannt Hoisengut)

Hans Posl auf dem Ebsergut zu Oberweißbach (vor 1560-78) und dessen Frau Catharina, und

Ruepp Bergleitnar, 1566-76, und dessen Frau Gertraud, eine Tochter des Veit Samer auf dem Samerspärer Langut),

diese drei hatten auf der Au zwischen Weiß- und Prechlbach allein den Bluembsuech (Weiderecht)

Am 27. Juli 1566 bewilligte Fürsterzbischof Jakob von Salzburg diesen drei Oberweißbachern, die "AU" zu Banngründen einzufahren (als Eigentum einzuzäunen); sie sollten dafür die Verpflichtung übernehmen:

- 1) die Weißbachbrücke auf ihre Kosten instandzusetzen
- 2) die Verwerchung des Weißbachs bei der Brücke zu besorgen u
- 3) nach Saalfelden zum Salzburgerischen Urbaramt jährlich zwei Schilling Pfening zu "dienen" (bezahlen)

Da aber der Weißbach schon damals durch "Wassergüß" und Vergrüesung viel Schaden anrichtete, erfüllten die drei Oberweißbacher diese Auflagen nicht oder doch unzureichend,

blieben auch den "Dienst"(Zahlung) völlig schuldig und bekundeten wenig Interesse an dieser nicht geraden vorteilhaften Sache, zumal im Jahre 1572 auch noch eine Teuerung kam. Deshalb überließen die (nunmehr vier) Oberweißbacher, mit Vertrag vom 20. Juni 1585, ihre "AU" eigenthümlich dem Fronwieserwirt Simon Plaickner, der die Verpflichtung übernahm, insbesondere auch die seit vielen Jahren rückständigen Zahlungen zu leisten, sowie die Einholung und Bezahlung der obrigkeitlichen Genehmigung zu übernehmen. "Zur mehreren Ergötzlichkeit" sollte der Käufer Simon Plaickner das "Au-Vlüssel", so derzeit frey oberhalb ernennten Prechlbachs, bis an seine Gründe zu nutzen und geprauch erhalten.; doch sollte Plaickner nicht die "Macht haben, der orten herauf, auf der Landstrassen ain Thor anzuhängen, wie es denn auch von alters nit geprechig gewest".

Die vier Oberweißbacher dieses Vertrages waren:

- 1) Mattheis Hohenwarther (Heuß Houchwarther"-davon später der Hofname Hausen-Hoisen), seit 1578 mit der Tochter Christina des Peter zu Weißbach verheiratet und Inhaber des "Gutes Weißbach",
- 2) Georg Lan, der durch Heirat mit einer Tochter des Veit Samer namens Cristina Samerin, an das Samergut gelangt war, welches dann in der Folgezeit nach ihm Langgut, jetzt Lahn-gut, hieß.
- 3) Hans Ebster, Sohn des Hans Pesl auf dem "Ebsergut" und
- 4) Peter Stockclausner.

Der plötzliche Gesinnungswandel der vier Oberweißbacher-sie hatten doch 1566 um das Recht, die Au einzuzäunen, sich bemüht, aber dann nicht bezahlt und nun 1585 die Au dem Fronwieser, bloß gegen die Übernahme der Verpflichtungen, überlassen-wird verständlich, wenn man an die "Wassergüß" des Weißbachs denkt und die dadurch verursachten Vergriesungen, über welche die mündliche Überlieferung manches zu berichten weiß: durch eine Steinlawine vom Gerhardstein sei die Klamm versporrt, dann aber durch den Ausbruch des entstandenen Sees das Rinnsal des Baches geändert und weites Land mit Kies, groben Steinen und Sand überschüttet worden.

Diese Überlieferung konnte nun durch Auswertung der Fronwieser "Notlbücher" (Landesarchiv Salzburg) bestätigt werden:

- 1) Der Berggrutsch, der die Katastrophe auslöste, kam von den Mähdern, u. z. von der später so genannten "Plaickhen" des Hoisenguts. Eine Schuldbriefnotl v. 16. August 1693 erwähnt sie
- 2) Das "Gries" und das "Heisl am Gries" werden ab 1600 oft erwähnt. Besonders aufklärend ist die Notl vom Sonntag vor "Philipp und Jakob" 1606: Cristan Tuxner zu Unterweißbach (Inhaber des Hazn-, später Tuxner- und schließlich Möschl-gutes) verkauft an seine Schwester und deren Ehemann Hans Prötzer zu Weißbach das "Häusl und Feuerstatt" ... und auch zu obrist seines Feldes gegen das Weißbachbrückl "ain Ort, das Gries genannt" (NB! gemeint ist wohl nicht die größere Weißbachbrücke, sondern das später so genannte Prötzer-brückl, das weiter oben war)-auf zunächst drei Jahre "Losung" nachdem aber das Gries durch die großen Wassergüß ain guett thail mit groben Stainen und Sand verschidt ist worden" und Prötzer die groben Staine abgeräumt hat, ... bekamte er dafür das Recht, im Haus des Tuxner (Möschgut) Brot zu backen und

andere Vorteile. Mattheis Hohenwarter, genannt der "Heuß", war dabei Anweiser und Beistand. Er war später auch Inhaber des Weiderechts (Kuhweiderecht) auf dem Gries.

3) Im Lichte dieser Überlieferungen und Feststellungen erklärt sich nun auch der Entschluß des Veit Plaikhner (Wirt zu Fronwies) seine Oberweißbacher Mühle (Hoisen- oder Hintermühl), die er nach dem Tode seines Vaters Simon i. J. 1590 zusammen mit Tafern und Au übernommen hatte, am 13. Jan. 1600 an den "Heußen" sehr billig zu verkaufen. Diese Mühle war nämlich "durch verschiene Wassergüß hingeschwemmt und Thails Mülzzeug versendet" worden. Diese Katastrophe bestimmte weitgehend die Entwicklung von Weißbach. Über dem ursprünglichen Mooboden entstand eine dicke Kiesschicht, die es dem 20. Jahrhundert gestattete, große Steinhäuser in der ehemaligen Weißbach-Au zu errichten. Andererseits veränderte der Weißbach nicht nur sein Rinnsal, sondern auch die Rechtsverhältnisse und Zuständigkeiten. Er war ja der "Grenzbach" zwischen den Gerichten Lofer und Liechtenberg. Das Gries, vorher in Oberweißbach, lag nun in Unterweißbach; ein großer Teil der Auen, bisher oberhalb des Weißbaches, lag nun unterhalb; und der Weißbach entlud nun seine unerwünschte Kiesfracht in Oberweißbach, wogegen sich nicht nur der Landmann Simon in der Au, sondern auch die Pflöggerichtsangehörigen zu Zell und Liechtenberg wegen der von ihnen zu erhaltenden und stets gefährdeten Landbrücke - damals noch bei der jetzigen Tankstelle Henggi, wehrte.

Über diesen nun mehr als ein Jahrhundert währenden Streit liegen im Archiv für Oberbayern in München Stöße von Akten, dabei auch eine farbige Skizze, die in starker Verkleinerung dieser Schrift beiliegt, siehe auch am Schluß. -

Doch nun wieder zum "Infang zwischen Weiß- und Prechlbach". Nach dem Tode des Simon Plaikhner hatte 1590 sein Sohn Veit mit der Taferne auch die Au ("Infang") übernommen. Er verkaufte im Jahre 1595 für 80 Fl. an seinen Halbbruder Hanns Neumaister (ab 1598 auf dem Langgut) - Halbbruder, weil ihre gemeinsame Mutter in 2. Ehe mit Hanns Neumaisters Vater, in 3. Ehe mit Simon Plaikhner verheiratet war. Im Verkauf von 1595 wird notiert: hochfürstliches Urbargut, 2 1/2 Zagwerkbau, dient 2/3 Zehent: 5 Sch. 12 Pf.

ca. anno 1604 kauft der "Heuß", der 1601-1603 auch die Taferne hatte, von Hanns Neumaister jun. (Langgut) die Au, welche dann 1613 des Heußen Sohn Augustin Hohenwarter hat. Bei der Übergabe bedingt Heuß für sich und seine Frau Cristina Weißbacherin aus: "...ain Kuhweiderecht (Kuhweiderecht) auf dem Gries und halbe Au... und das Mustrecht (Mutrecht) auf der Mühle, die er 1600 von Veit Plaikhner gekauft hatte.

I. J. 1618 (Anleithlibell Saalfelden, Landesarchiv): Hanns Rapolter, seit 1613 an der Mühle zu Weißbach ("Müllner"), und seine Frau Magdalena Hohenwarterin, eine Enkelin des Heuß, haben von ihrem Schwager und Vater Augustin Hohenwarter das Urbarstück "Inschlag" genannt, bei der Weißbachbrücke, durch ordentlichen Kauf-Verkauf an sich gebracht... Die Höhe des "Anschlags" 225 Fl. fällt auf, da sie vor kaum 23 Jahren nur 80 Fl. betragen hatte.

" Das Fuederhöfl und Heisl in der Müllner Au "

=====

Anno 1630: die Hofkammerakten Kiechtenberg (Landesarchiv) enthalten ein Gesuch des Hanns Rapolter zu Oberweißbach !
 "...ich habe ein Grundstück zu Oberweißbach, ...dem Urbaramt Salfelden dienstbar, bei welchem ich ein Fuederhöfl habe, darinnen mir das meinige Viechl und anderes, so ich meinem geringen Vermögen nach alda habe, schwerlich wagen (nur mit Mühe unterbringen) muß...daher die Bitte: "...ob alda, auf bemeltem Urbarstückl zu dem Höfl ein Heisl zu erpauen bewilligt....., da ich beinebens mit diesem Urbarstückl noch die Auflage habe, die kleine Weißbachpruggen zu erhalten...auch die Landpruggen über das Hochwasser (Saalach)...auch weeg und straßen innenzuhalten..." Das Gesuch wurde prompt bewilligt und schon 1631 stand das Heisl (siehe Bild). Der Urbardienst betrug, einschließlich 2/3 Zehent jährlich 7 Sch. 16 Pf. und blieb so bis 1710.

Anno 1654: Hofkammer Liechtenberg.

Nachdem Wolf Hohenwarter, Sohn des Augustin, ab 1644 und nach ihm die Fronwieserin Rosina Kreuzerin noch kurze Zeit das Guetl in der Müllnerau besessen hatten, kaufte es i. J. 1652 Ruepp Ebser von Rosina Kreuzerin. 1653 reichte er eine Bittschrift ein: Das Guetl sei "gar schwerlich under dem Wasser ligendt, auch darbey der weeg und die halbe pruggen yber den Weißbach instand zu halten ist...trotzdem habe er die hohe Steuer immer bezahlt "von dem geringen Vermögen...und stelle sein ganz "diemietigstes Bitten" um Schankerlaubnis für das hochfürstliche Bier, auch etwas Met und prandtwein". Er stützt seine Bitte auch darauf, daß bei der Taferne...oftmals weder Wein noch Bier oder anderes, damit sich ein "Landtreisiger" behelfen mechte, nichts vorhanden" sei.

Am 16. Juni 1654 bestätigt der Pfliegerichter Ferdinand Gottlieb von Rehlingen auf Schloß Grub die Richtigkeit der Angaben des Ebser, auch, daß der Wirt von Fronwies, Michael Auer (übrigens ab 1679 Berchtsgadnischer Aman), es bisher nicht verstanden habe, hinreichend Getränke und "Viktualien" beizuschaffen. Seine Frau Magdalena Graßlin habe inzwischen die Taferne und die Güter, zu denen damals ausser Fronwies auch Ober- und Unterhaggen gehört n, gekauft; doch sei er nicht sicher, daß sie es fertig bringe, alle Durchreisenden bei der Landstraße (unter denen oft hohe Persönlichkeiten waren) recht zu versorgen. Man solle deshalb dem Ebser den Verkauf von Bier und Brot gestatten, doch solle er nicht Hochzeiten, Handschlag, Totenmahl oder Kindtauf halten dürfen. Der jetzigen Besitzerin der Taferne (Magdalena Graßlin) werde es wohl nicht passen, wenn der Ebser - auf einem Salzburgerischen Urbarguetl! - das Schenkrecht für Bier erhalte, doch traue er ihr nicht die Fähigkeit zu, die Taferne gut zu führen. Aber da hatte sich der hohe Herr Pflieger gewaltig geirrt! Grund: er war Salzburgerischer Pflieger, während der Wirt Michael Auer Berchtsgadnischer Grundholde war! Daher die Voreingenommenheit gegen ihn. Der Fürsterzbischof von Salzburg war objektiver: er ließ erst noch die Wirtin Magdalena Graßlin, die Frau des Auer, befragen, ob sie sich getraue, besagte Wirtstaferne besser,

als es bishero geschehen, mit "nothdürftiger Speiß und Getränkh versehen". Die Antwort der Graßlin liegt zwar nicht vor, doch der weitere Verlauf zeigt, daß sie eine sehr selbstbewußte und energische Frau war. Ruepp Ebser gab noch nicht nach und erhielt schließlich die Erlaubnis, das Kaltenhauser Bier zu "verleithgeben". Freilich, die Spesen findet er zu hoch, sodaß er die hohen Steuern kaum bezahlen könne, und deshalb mögeman ihm auch die Erlaubnis geben, Kaltenhauser Brandtwein auszuschänken. Davon allerdings rät der Pfleger ab, man solle die "Verleithgebung" des Kaltenhauser Pranntweins dem Ebser nicht bewilligen, denn dies würde alsdann der Ehe tafernen Fronwies "mörckhlichen schaden causieren (verursachen) in Bedenckung man den tyrolischen prandtwein - wovon das gebührende Umgelt zu zahlen wäre - neben dem Kaltenhauser Prandtwein mit in gleichem pretio (Preis) der orton (am gleichen Ort) verkhaufen kann...". Zudem sei zu befürchten, daß dann unter dem Namen "Kaltenhauser Prandtwein" auch tyrolischer verkauft würde, was mit Hilfe der durchreisenden "Prandtweinträger" gar leichtlich geschehen könnte. (Anm.: bei der Schiede in Fronwies war der Schlagbaum zwischen den reichsunmittelbaren Fürstentümern Berchtesgaden und Salzburg; und der Schmuggel mit Salz u.s.w. war an der Tagesordnung.) Es wäre für die Fronwoeser Taferne ein großer Schaden und Abbruch in seinem Geschäft, bes. zur Winterszeit, wenn die Fuhrleute "zwar mit Roß bey der Taferne die Einkehr nehmen, aber Prandtwein und Prodt bey dem ganz nahe liegenden Heisl" des Ebser kaufen würden, u.z. billiger als bei der Taferne. Nun bemühte sich auch der Wirt Auer um das Kaltenhauser Bier. Er bat, die dem Ebser gemachte Zusage zu widerrufen und ihm selbst die Lizenz zu geben. Doch der Pfleger Rahlinger sstzte sich nochmals für Ebser ein. Es solle diesem weiterhin gestattet sein, Kaltenhauser Bier und Brot zu verkaufen gegen einen jährlichen Urbardienst von 2 Schilling 20 Pfennig., welche Bewilligung den Durchreisenden und Unvermöglichen zu... großem Nutzen und Wohlfahrt gereicht habe, sintemalen der Supplikant (Auer) "zuweilen mit Bier schlecht oder gar nicht versehen sei; wenn dem Ebser die Verleithgebung des Kaltenhauser Biers wieder abgestellt würde, wären die "armen durchreisenden Khraxenträger, Podten (Boten) und dergleichen hiedurch verpundten, die Einkehr bei dem Supplikanten (Auer) zu nehmen, ungeachtet, ob dieser mit gurten oder schlechtem Gedrankh versehen oder mit....."

Der endgültige Beschëid aus Salzburg v. 19. Juni 1655 bestätigt dem Ebser das Recht, Bier und Brot weiterhin zu verkaufen, nicht aber Kaltenhauser Prandtwein; Auers Gesuch wird abgewiesen. Den weiteren Verlauf und die große Überraschung bringt Urbar 167c (Landesarchiv): "wegen verwilligter Gerechtigkeit, ~~Pürr~~ und ~~Proth~~ bey dem under Fronwiesß ao. 1631 aufgesetzten Heuslein auszuschänken, ist sub date 26. Juny 1654 N o v a l e bestimbt worden..... 2 S. 20 Pfg.

Matheus Eder et uxor ao. 1657

Thoman Stockhclausen ao. 1671

Magdalena Graßlin durch Vergleich ao. 1675 "

(NB! die Streichungen für -Pürr und Proth sind im Original)

Auch Ebsers Nachfolger auf der "Millner Au"-diese Bezeichnung wurde auch amtlich, z.B. vom Salzmaieramt Reichenhall-verwendet, behalten die Rechte.

1657: Mattheus Eder, der Ebsers Witwe heiratet,
 1671: Thomas Stockhclausner (Langut), der sogar bereit ist, seine Bierkonzession auf Fronwies übertragen zu lassen, wenn er den Brantwein bekäme. Doch der "Präuverwalter" Wilhelm Kobolt und der Pfliegerichter befürworten, es beim bisherigen zu belassen... und dann kommt wider alles Erwarten: 1675 hat die Gräblin alles erreicht. Wer dächte hier nicht an den alten Spruch: "Bella gerant alii, Tu, felix Austria, nube!" (Kriege mögen andere führen, Du glückliches Österreich, heirate!) Die Gräblin setzte auch weiterhin ihre Diplomatie fort: ihre Tochter Anna heiratet dann etwas später den Andree Stockhclausner, Sohn des Lanbauern (siehe oben) Thoman Stockhclausner und Besitzers der Au. Die nachfolgenden Besitzer der Au mußten die "armen Khraxenträger" ungetröstet und durstig die wenigen Schritte bis zur Taferne Fronwies vorübergehen lassen; es entging den "Millner Auern" die zusätzliche Einnahme durch Bier und Verlethgebung. Die Au war wenig attraktiv geworden wegen der Überschwemmungen und Vergriesungen, während die "pürden", z.B. die Besorgung der zwei Brücken, blieben. So gab dann Thomas Stockhclausner den Kampf auf und ging auf den Vergleichsvorschlag der Gräblin ein, der auch von der Obrigkeit "ratifiziert" wurde. Einagger Thomas Ennsman hatte die Au 1676-1698, ging aber dann über über die "Sal-Ahen" ins Elnagger-Guetl, ein baufälliges ehemaliges Wachthäusl, später beim "Webern" genannt, und übte das Amt eines fürstl. Wildhüters aus. Die Gräblin gab das Auer Guetl ihrem kränklichen Sohn Bartlmees. Die Au fiel in die frühere Vergessenheit zurück und war lange Zeit nur noch Anhängsel an Fronwies oder das Langut. Die von Bartlmees illegal erbaute "Wagenhütte" kaufte später sein Bruder Simon Auer (am Taxer-später Möschlgt) und erhielt 1710 darauf das Erbrecht.

Auf der Millner-Au war Bartlmees Nachfolger der Simon Landmann in der Au, 1710, der die Witwe des Bartlmees, Helene Tanberger, heiratete; er griff zur Selbsthilfe: baute in den irregegangenen Weißbach, zum Schutze seines dahinter gelegenen Grundes ein "Wurfwerch" an, gab ihm ein Bild an und gab damit den Anlaß zur Entstehung des bisher frühesten und ältesten Bildes von Weißbach.

Nicht nur der "Landtman Simon in der Au" hatte in den Weißbach einen dicken Hund gesetzt, sondern auch die "Untertanen" von Zell und Saalfelden, u.z. einen noch dickeren, etwas weiter unten; denn sie hatten die Pflicht, die Landbrücke über die Saalach zu unterhalten, die aber jetzt durch die Holztriftung (für Reichenhall) stark gefährdet war. Es kam zu Auseinandersetzungen, auch zwischen den interessierenden Pfliegerichten bis dann ein Protokoll zu Fronwies 1726 entstand, an dem auch Fachleute teilnahmen. Als Unterlage diente dabei u.a. eine (in München, Archiv für Oberbayern, aufbewahrte farbige Skizze, welche außer den Gewässern und Brücken auch die beiden "Hunde", sowie das Häusl in der Millner-Au und die frühere Kirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit zeigt. (siehe Einleitung

Dieses Bild ist mindestens 250 Jahre alt. Die Erklärungen am Rande besagen:

- 1745 Josef Stockhclausner in der Weißbacher Au
 1769 Andree Tyrnberger durch Kauf
 1779 Josef Tyrnberger
 1779 Barbara Haizmanin durch Todesfall
 1792 deren Geschwister durch Todesfall
 1792 Maria Haizmanin durch Kauf
 Peter Haizman durch Kauf
 1797 Georg Stöckl u.s.Frau Emerenz Rottmayerin durch Kauf
 1807 Peter Langecker durch Kauf
 1814 Niklas Hellern durch Kauf
 1817 Bertlmeo Graf durch Kauf
 1823 Maria Wittib durch Testament
 1834 Josef Zehentner, Aubauer durch Übergab
 1840 Anna Brunetti, Lofer
 1842 Emerenz Wurzenrainer, geb. Hart, durch Kauf
 1856 Philipp Sachenbacher, Förster in Grubhof, u.s. Frau
 Anna Wurzenrainer durch Übergabe
 1890 Georg u. Maria Weißbacher durch Übergab
 1896 Maria Weißbacher d. Einantwortung auch die Hälfte
 ihres verstorbenen Mannes
 1905 Ludwig Eitzinger durch Kauf
 1922 Gertraud Niederauer durch Einantwortung
 1929 Gertraud Niederauer Heirat mit Karl Schowald
 1943 Karl Schowald zur Hälfte
 1956 Helmut Eitzinger durch Übergab, 8. November.

II) Eine gemauerte Wagenhütte

- in der Au 1710 zu Erbrecht verliehen:
 nach 1698 Bartlmeo Auer, Sohn der Graßlin
 1710 Simon Auer (auf dem Möschlgut) Sohn der Graßlin
 1728 Martin Stockhclausner
 1785 Josef Stockhclausner durch Übergab
 1791 Josef, dessen Sohn durch Übergabe
 1796 Maria Stockhclausnerin, dessen Tochter, d. Todesfall
 1848 Emerenz Wurzenrainer, geb. Hartl, Wirtsanwesen zu Au
 in Weißbach, durch Kauf

Seither ist die Wagenhütte wieder beim Auer Gut
 Anmerkung: die Töchter führten, auch nach der Heirat, den Namen
 des Vaters, z.B. Graßlin = ist Tochter des Graßl; ihre Tochter
 Anna hieß dann "Auerin", weil der Vater Auer (Wirt zu Fronwies)
 hieß. Die Bezeichnung "Graßlin"-Auerin" etc. enthielt durch-
 aus nicht, wie heute manchmal, etwas Beleidigendes

Dabei ist noch zu beachten, daß z.B. "Hans Ebser"
 noch lange nicht besagt, daß dieser "Ebser" hieß; es kann auch
 sein, daß er "Pesl" hieß und auf dem "Ebsergut" war.

Weißbach im September 1973

Georg Ponschab e.h.

Anlage:

Leicht gekürzt und freie Wiedergabe des
 R a t i f i k a t i o n s - Schreibens
 an den Pflegrichter von Saalfelden betr. Magdalena Graßlin
 (Anl. Libell Saalfelden)

Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn zu Salzburg p.p. Prä-
 sident, Direktor und Kammerräte:

Unseren frdl. Gruß zuvor, Treuester besonders Lieber!

Dem (lt. Bericht v. 8. Juli mit Anlage) zwischen Magdalena Graßlin,
 Inhaberin der Wirtstafelne zu Fronwiß, und Thomas Stockhelauser
 abgeschlossenen Vergleich, betreff Verleithgebung von Bier,
 Branntwein und Met auf dem Hofurbarguetl in der Au, tun wir
 nicht ratifizieren.

Daher sollt Ihr aber auch die bisher vom Stockhelauser für
 die Lizenz als Stüft und Willengeld bezahlten jährlichen
 6 Sch 2o Pf. bei letzterem künftig streichen und dafür bei
 Graßlin eintragen.

Ganz besonders sollt Ihr aber dieser verstehen geben, und auch
 behördlich darüber wachen, daß sie kein anderes als hoch-
 fürstliches Teisendorfer oder Kaltenhauser Bier und Brannt-
 wein sich zulegt und verleithgibt, so wie es bisher durch
 den Stockhelauser geschehen ist.

Salzburg, den 11. September i. J. 1675

Gez. Johann Baptist Graf von L o d r o n

Benützte Quellen:

Grundbuch Saalfelden, Oberweißbach, Einlagen 18 u. 36
 Landesarchiv Salzburg: Urbare: 513 u. 514 (Amt Fronwies)
 Urbar 167 c-g
 Hofurbar I, 186; II. 445, 446, 461, 483, 568, 569.
 Notelbücher Fronwies 441-443,
 Aml. Libell Saalfelden f. d. Jahre 1579-1745. laufend.
 Hofkammer Liechtenberg 1585 Lit. C. 163o Lit. R.
 1654 Lit. N, 1655 Lit. G. 1670 /1 Lit. N. 1671 /1 Lit. G.
 171o Lit. J. 1711 Lit. N.

Archiv für Oberbayern, München, Hl 6 Verz. 21, fasz. 1,
 ehemals Hofkammer Lofer), Salin n Fasz. 617.

Um den Rahmen dieser Schrift nicht zu sprengen, mußte auf
 eine detaillierte und umfassende Quellenangabe verzichtet
 werden. Die wichtigsten Punkte sind durch mehrere Quellen
 (Urbare, anl. Lib, Hofkammerentscheidungen) belegt.

Drucksache



Raiffeisen

meine Bank